

Tischvorlage zur SFB Sitzung am 28.02.2024

Anfrage der Kreistagsfraktion B90/Grüne vom 15.02.2024
zur Sitzung des SFB am 28.02.2024
zum witterungsbedingten Ausfall des Präsenzunterrichts

1) Wie setzt sich die Steuerungsgruppe zusammen?

- Entsprechend nachstehender Bekanntmachung (Zf. 3.1.1) besteht die Steuerungsgruppe grundsätzlich aus
- der fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts
 - je eine Schulleiterin oder ein Schulleiter als Vertretungsperson jeder weiteren Schulart
 - Mitarbeitern des Landratsamts aus dem Bereichen Schülerbeförderung und Katastrophenschutz.

2) Welche Vorgaben gibt es für die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe vom Kultusministerium und der Regierung von Oberbayern?

Die Vorgaben sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Oktober 2022, Az. II.1-BS4406.0/65 „Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen“ (BayMBl. Nr. 626) geregelt.

3) Wer initiiert eine Sitzung der Steuergruppe?

Die Abstimmung wird vom Schulamt und dem Landratsamt initiiert, insbesondere auch aufgrund von Hinweisen von Polizei, Straßenmeisterei und Schulen.

4) In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt finden die Sitzungen statt? Wie werden dort Entscheidungen getroffen?

Die Steuerungsgruppe beobachtet relevante Witterungs- und Verkehrsverhältnisse frühzeitig und kontinuierlich. Am Nachmittag wird jeweils eine grundsätzliche Entscheidung für den Folgetag getroffen, wobei auch die weiteren Entwicklungen über Nacht bis in die Morgenstunden beobachtet werden.

5) Wann müssen nach den Vorgaben des KM die Eltern spätestens über einen Ausfall informiert sein?

Die Steuerungsgruppe informiert die Schulen unverzüglich und verbindlich über die Entscheidung über den Ausfall des Präsenzunterrichts (siehe auch Frage 6). Ziel ist es, bereits am Vortag eine Entscheidung zu fällen und zu kommunizieren.

Aufgrund kurzfristiger Hinweise von außen musste auch beim letzten Mal die am Vortag getroffene Entscheidung am Morgen leider revidiert werden.

6) Wie funktioniert die Informationsweitergabe an die Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern?

Die Information über den Ausfall des Präsenzunterrichts erfolgt:

- über das Meldeportal des Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/portale/prod/unterrichtsausfall/index.php>)
- über einen SMS-Verteiler an die Schulen, Schulbusunternehmen, Polizei und weitere Empfänger.
- über die Elterninformationssysteme von den Schulen an die Eltern.

- auf der Homepage des Landratsamtes und auf dem Bildungsportal.

7) Wie haben Sie inzwischen die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Steuerungsgruppe verändert?

Die lokale Steuerungsgruppe braucht grundsätzlich keine neue Zusammensetzung – diese ist in der KMBek im Detail beschrieben. Die Leitung bleibt bei der fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts – die weiteren Mitglieder wurden entsprechend der Ausführungen und Empfehlungen in der KMBek bestimmt. Auch die Arbeitsweise ist nicht grundsätzlich zu verändern. Vielmehr ist jede Entscheidung für eine Unterrechtseinschränkung im Nachgang zu reflektieren und zu analysieren. Dies erfolgte auch aktuell in der lokalen Steuerungsgruppe.

8) Wie kann die Informationsweitergabe verbessert werden?

Die Informationsweitergabe an die Schulen erfolgte via SMS-Verteiler wie geplant. Mit den Schulen wird das Prozedere einer sofortigen Weitergabe an alle Adressaten im Schulbetrieb bei der nächsten Veranstaltung zum Schulleiterdialog reflektiert. Hier gab es bisweilen Verzögerungen in der Weiterleitung der Informationen.

9) Wie können die Entscheidungen passgenauer getroffen werden?

Es bleibt immer eine Entscheidung nach bestem Wissen – allerdings sind die Wetterereignisse nicht passgenau vorhersagbar.

10) Welche weiteren konkreten Maßnahmen wurden und werden im Landkreis Ebersberg eingeleitet, um in Zukunft den Schulbetrieb zuverlässiger zu gestalten?

Das Prozedere für die Entscheidungsfindung sowie die letztendliche Entscheidung durch die Leitung der lokalen Koordinierungsgruppe Witterung sind in der KMBek geregelt. Herr Landrat Niedergesäß behält sich künftig auch als rechtlicher Leiter des Schulamts eine abschließende Entscheidung in Abstimmung mit der fachlichen Leitung vor. Definitiv darf nach seiner Meinung eine Entscheidung zum Schulausfall nicht mehr so kurzfristig getroffen werden, sondern muss verbindlich am Vorabend getroffen werden, im Zweifel für den Schulausfall.